



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	22.04.2022	2022/140

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 5

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Investition in den "Masterplan Bau" (Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im
Klinikum Singen - Interdisziplinäre Notaufnahmestation)**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz fördert auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie der Mitgesellschaftervereinbarung mit der Spitalstiftung Konstanz und der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH vom 29. Oktober 2020 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans Bau – „Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Singen – Interdisziplinäre Notaufnahmestation“ in den Jahren 2022 bis 2025 in Höhe von maximal 4.203.449 EUR.
2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber der Förderung des Landes und Dritter. Gleichwohl kann die GLKN gGmbH die bewilligte Förderung des Landkreises bereits in den Jahren 2022 bis 2025 vorläufig nach Baufortschritt abrufen; eine Neuberechnung und gegebenenfalls Verrechnung erfolgt dann nach Erlass des Förderbescheids des Landes. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Die GLKN gGmbH selbst hält direkt 100 % an den operativ tätigen Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 1. April 2019 (Drucksachennummer: 2019/033/1) wurde folgender Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Finanzierung von notwendigen baulichen Maßnahmen der GLKN-Gruppe in den kommenden Haushaltsjahren gefasst:

„Mit nachfolgendem Beschluss erklärt der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

- 1. Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ trägt der Landkreis Konstanz.*
- 2. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen des Haushaltsplans entschieden.“*

Antrag auf Förderung:

Mit Datum vom 3. Mai 2022 ging der „Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Singen (Interdisziplinäre Notaufnahmestation)“ von der Geschäftsführung des GLKN gGmbH ein (**Anlage 1**). Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung ist es vorgesehen, eine interdisziplinäre Notaufnahmestation (sogenannte Decision-Unit) einzurichten. Eine Decision-Unit umfasst eine Station, auf die ein Patient gelangt, bevor er oder sie endgültig einem Fachbereich zugeordnet wird oder die Notwendigkeit, einer stationären Aufnahme geklärt ist (Für weitere Einzelheiten wird auf das Schreiben der Geschäftsführung verwiesen – Anlage 1).

Aktuell geht die Geschäftsführung von Baukosten in Höhe 6.943.989 EUR aus. Dabei berücksichtigt sind mögliche Baukostensteigerungen bis 2021 mit 12 % beziehungsweise ab 2022 mit 6 % p.a. Der Förderantrag beim Land wurde gemäß Ausführungen der Geschäftsführung im Dezember 2020 eingereicht und bereits zur fachtechnischen Prüfung durch „Vermögen und Bau“ freigegeben. Der Antrag beim Land umfasste bisher keine Baukostensteigerungen. Eine Aussage dahingehend, wann mit einem Förderbescheid von Seiten des Landes zu rechnen ist, ist laut Geschäftsführung derzeit nicht möglich. Ebenso steht eine Rückmeldung zu einem förderunschädlichen Baubeginn des Regierungspräsidiums nach den Ausführungen der Geschäftsführung noch aus.

Eine (anteilige) Eigenfinanzierung der nicht vom Land geförderten Investitionskosten der Baumaßnahme durch die GLKN gGmbH beziehungsweise die HBK ist aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung nicht möglich.

Entsprechend den bisher übernommenen Investitionskostenzuschüssen im Rahmen des Masterplans Bau sowie des Masterplans IT empfiehlt die Verwaltung die vorgeschlagene Investitionskostenübernahme in Form von Investitionszuschüssen. Mit Vorliegen des Förderbescheides des Landes ist die Fördersumme des Landkreises erneut zu überprüfen.

Von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH wird der Mittelabfluss für die Baumaßnahme wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Landkreis Konstanz	0,497	0,890	2,076	0,739	-	4,203
Fördermittel				2,741		2,741
Gesamt	0,497	0,890	2,076	3,481	-	6,944

Vereinbarung mit den Mitgesellschaftern:

Mit Datum vom 29. Oktober 2020 wurde – auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 27. Juli 2020 (Drucksachennummer 2020/026/1) - mit den Mitgesellschaftern der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH eine Gesellschaftervereinbarung im Hinblick auf die Investitionskostenzuschüsse getroffen, die der Landkreis Konstanz künftig an den GLKN-Verbund gewährt.

Demnach werden die vom Landkreis geleisteten Investitionskostenzuschüsse im Rückzahlungsfall auch dem Landkreis allein zugewiesen. Dies umfasst auch einen möglichen Veräußerungsfall oder ähnlich gelagerte Fälle, die zu einer Rückführung der Investitionskostenzuschüsse führen können. Da das wirtschaftliche und das zivilrechtliche Eigentum im Hinblick auf die wesentlichen Gebäude im GLKN-Verbund auseinanderfallen, wird in der Mitgesellschaftervereinbarung zudem geregelt, dass die Investitionsförderung des Landkreises bei Beendigung der bestehenden Nutzungsüberlassungsverträge nicht zu einer Minderung der an die BG KN beziehungsweise HBK zu leistenden Ablösesumme führt.

Weitere Prüfungen:

Innerhalb des GLKN-Verbundes werden die geleisteten Zuschüsse über entsprechende Sonderposten in den Jahresabschlüssen der einzelnen GLKN-Unternehmen abgebildet und der Nutzung entsprechend aufgelöst.

Der Landkreis Konstanz bildet die Förderung ebenso über eine Aktivierung der Fördermaßnahme im Jahresabschluss ab. Eine Ergebnisauswirkung im Jahresabschluss des Landkreises ergibt sich entsprechend über die Abschreibungsdauer der Fördermaßnahme.

Die Investitionsförderung erfolgt beihilfenrechtlich auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH; zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018 (Drucksachennummer 2018/153).

Steuerrechtliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Übersicht zum Masterplan Bau gesamt:

Dem oben genannten Grundsatzbeschluss zum Masterplan Bau des GLKN aus 2019 war ein Investitionsvolumen von rund 65 Mio. EUR hinterlegt. Dies umfasste bei einer angenommenen Förderquote von etwa 50 % durch das Land Baden-Württemberg eine anteilige Komplementärfinanzierung durch den Landkreis Konstanz in den Jahren 2018 bis 2026 von etwa 32 Mio. EUR.

Durch Einzelbeschluss konkret bewilligt wurden bisher die Baumaßnahmen „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ mit zuletzt 1,373 Mio. EUR anteiliger Investitionsförderung durch den Landkreis (Drucksachennummer 2020/026/1 sowie Drucksachennummer 2021/216) im Haushaltsjahr 2023 sowie die Maßnahme „Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz“ (Drucksachennummer 2021/329) mit einer maximalen Förderung durch den Landkreis in Höhe von 10.477.000 EUR in den Jahren 2021 bis 2025.

Die Baumaßnahme zur Einrichtung der Interdisziplinären Notaufnahmestation im Klinikum Singen ist nach Einschätzung der Geschäftsführung – unabhängig von den Ergebnissen des Struktur- und Wirt-

schaftlichkeitsgutachten dringend notwendig und sinnvoll. Dies wird bestärkt durch die Ausführungen der Gutachter/innen zur Notaufnahmesituation in Singen: „Bei den Begehungen wurde ersichtlich, dass der Bereich der Notaufnahme deutlich zu eng und aufgrund der verwinkelten Struktur eine schwierige Wegeführung hat.“ (Folie 98 des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN“ der Lohfert & Lohfert AG, März 2022)

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Singen (Interdisziplinäre Notaufnahmestation); 3. Mai 2022

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- ☒ Pflichtaufgabe
- ☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 140

Bezeichnung: Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahren
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	max. -4.203.449 EUR	2022 bis 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	
Nettoauswirkungen	max. -4.203.449 EUR	2022 bis 2025
☒ Mittel sind im Haushalt 2022 veranschlagt beziehungsweise werden aus 2021 übertragen.		
Die Mittel werden in der Finanzplanung 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend bereitgestellt.		